

## Service- und Wartungsvertrag AED

### Die Unterzeichner:

1. die Gesellschaft mit beschränkter Haftung niederländischen Rechts **Semiconductor B.V.**, zugleich handelnd unter der Firma CardiAid Benelux, Handelsregister-Nummer 28050933 mit Sitz in Warmond und Geschäftsstelle in (2132 RN) Hoofddorp an der Van der Burchstraat 40, rechtsgültig vertreten durch Herrn/Frau K.S. Hoogstraate, nachfolgend bezeichnet als: "**Semiconductor B.V.**",

und

2. Beispiel, Handelsregister-Nummer 0123456Beispiel, mit Sitz und Geschäftsstelle in, Beispiel 3G22, Beispiel rechtsgültig vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herr Beispiel, nachfolgend bezeichnet als: der "**Nutzer**".

### Erklären, wie folgt übereingekommen zu sein:

#### Artikel 1. Kauf oder Miete des AED / Dauer

1. Der Nutzer kauft oder mietet von Semiconductor B.V. einen Automatisierten Externen Defibrillator, nachfolgend als "**AED**" bezeichnet, einschließlich Accessoires und Zubehör gemäß beigefügtem Vertrag (BEILAGE 1).
2. Die Parteien sind übereingekommen, dass an dem AED Wartungs- und Servicearbeiten auf Grundlage dieses Vertrags durchgeführt werden sollen.
3. Dieser Vertrag wird für die Dauer von 72 Monate geschlossen und tritt am 4 Mai 2017 in Kraft.

#### Artikel 2. Kosten

1. Die Kosten betragen EUR 149 zuzüglich 6 % MwSt. pro Jahr. Die Rechnungstellung erfolgt jährlich im Voraus mit einer Zahlungsfrist von 7 Tagen.
2. Die Preise könnten jährlich nach dem niederländischen Verbraucherpreisindex CPI angepasst, der vom nationalen Amt für Statistik CBS ermittelt wird.
3. Die Installationskosten fallen nicht unter diesen Vertrag und müssen von dem Nutzer separat an den Installateur entrichtet werden.

#### Artikel 3. Wartung

1. Semiconductor B.V. wird mindestens für eine zweijährliche regelmäßige Wartung Sorge tragen.
2. Der von Semiconductor B.V. eingeschaltete Serviceanbieter wird frühzeitig Kontakt mit dem Nutzer aufnehmen, um die regelmäßige Wartung regulär durchzuführen.
3. Insbesondere werden alle 24 Monate folgende Wartungsarbeiten durchgeführt:
  - Austausch von Hauptbatterie, Stützbatterie und Elektroden;
  - Durchmessung des AED;
  - Überprüfung der Software und, falls erforderlich, Anpassung nach den ECR/NRR-Richtlinien;
  - Überprüfung auf Beschädigungen und Unregelmäßigkeiten;
4. Nach der Wartung wird der AED mit einem Aufkleber mit Kontrolldatum versehen.

#### Artikel 4. Service

1. Wenn der AED eingesetzt/verwendet wurde, wird ein von Semiconductor B.V. eingeschalteter Serviceanbieter

innerhalb von 24 Stunden:

- den AED auslesen und wieder gebrauchsfertig machen;
  - den AED mit einer neuen Hauptbatterie, einer Stützbatterie und Elektroden versehen;
2. Wenn der AED eingesetzt/verwendet wurde, hat der betroffene Hilfeleistende Anspruch auf Beistand in Form von maximal zwei Sitzungen bei einem von Semiconductor B.V. zu benennenden spezialisierten Trauma-Psychologen.
  3. Wenn während der Laufzeit dieses Vertrags ein technischer Mangel oder eine Störung auftritt, wird Semiconductor B.V. für die Behebung Sorge tragen.
  4. Wenn der Defekt oder die Störung nicht behoben werden kann, wird innerhalb von 24 Stunden, nachdem festgestellt wurde, dass der Defekt oder die Störung nicht behoben werden kann, ein AED-Austauschgerät zur Verfügung gestellt.

## Artikel 5. Allgemeine Bestimmungen

1. Arbeiten an dem AED werden ausschließlich von dazu zertifizierten und von Semiconductor B.V. autorisierten Serviceanbietern ausgeführt.
2. Wenn nicht zertifizierte und/oder nicht autorisierte Serviceanbieter von dem Nutzer eingeschaltet werden, verfällt jegliches Recht des Nutzers auf Inanspruchnahme dieses Vertrags.
3. Bei physischen Schäden an dem AED infolge von Feuerschäden, Wasserschäden und unsachgemäßem Gebrauch stehen dem Nutzer keinerlei Ansprüche aus diesem Vertrag mehr zu.
4. Semiconductor B.V. empfiehlt, den AED (und Zubehör) auf eigene Kosten ausreichend und dauerhaft zu versichern. Die Risiken durch eine fehlende oder unzureichende Versicherung des AED gehen grundsätzlich zu Lasten des Nutzers.

## Artikel 6. Verpflichtungen von Semiconductor B.V.

1. Semiconductor B.V. wird während der Laufzeit des Vertrags für die Wartung des AED und den Service Sorge tragen, wenn der AED eingesetzt/verwendet wurde.
2. Semiconductor B.V. wird für jeden AED die Historie der ausgeführten Arbeiten dokumentieren (lassen) und dem Nutzer auf erste Anforderung Einblick in die dokumentierten Angaben gewähren.

## Artikel 7. Verpflichtungen des Nutzers

1. Bei Fehlermeldungen oder Störungen (u. a. rotes Licht) muss Semiconductor B.V. unverzüglich in Kenntnis gesetzt werden. Semiconductor B.V. wird den AED analysieren (lassen) und für die Beseitigung der Störung Sorge tragen.
2. Der Nutzer ist ferner verpflichtet, den AED nach Gebrauch des AED in einer Notsituation zu sichern, damit Semiconductor B.V. innerhalb von 48 Stunden nach dem Einsatz die Möglichkeit hat, die - in dem Gerät gespeicherten - medizinischen Daten (durch Dritte) auszulesen.
3. Der Nutzer wird sorgfältig und bestimmungsgemäß mit dem AED umgehen und die Anweisungen in der Produkthanleitung befolgen.
4. Der Nutzer wird alle Bedingungen einhalten, die in dem zugrunde liegenden Miet- oder Kaufvertrag, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Semiconductor B.V. und der Produkthanleitung enthalten sind.
5. Der Nutzer wird den AED nach den Anweisungen der Produkthanleitung selbst installieren. Falls vom Nutzer gewünscht, kann Semiconductor B.V. einen Installateur benennen.
6. Der AED muss (nach den Anweisungen in der Produkthanleitung) an einem geeigneten und zugänglichen Ort aufbewahrt/aufgehängt werden.
7. Der AED darf ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Semiconductor B.V. nicht in einem Außenkasten untergebracht werden.

## Artikel 8. Gebrauch des AED (Einsatz)

1. Wurde der AED in einer Notsituation verwendet, kann der AED erst dann wieder verwendet/eingesetzt werden, wenn mindestens neue Elektroden am AED installiert wurden. Wurde der AED in einer Notsituation verwendet, muss der

Nutzer daher sofort, zumindest aber innerhalb von 24 Stunden, zwecks Überprüfung durch Semiconductor B.V. oder autorisierte Serviceanbieter, Kontakt mit Semiconductor B.V. aufnehmen, um den AED wieder gebrauchsfertig machen zu lassen.

2. Wurde der AED in einer Notsituation verwendet, muss der Nutzer die Produkthanleitung zu Rate ziehen.
3. Im Mietfall erhält der Mieter auf jeden Fall innerhalb von 48 Stunden nach der Mitteilung neue Elektroden und/oder einen AED oder der AED wird wieder gebrauchsfertig gemacht.
4. Im Kauffall kann der Nutzer, falls erforderlich, neue Elektroden und/oder einen AED bei Semiconductor B.V. beziehen.
5. Der Nutzer kann nach dem Gebrauch des AED in einer Notsituation auf schriftliche Anfrage innerhalb von 24 Stunden ein Austauschgerät erhalten.
6. Semiconductor B.V. empfiehlt dem Nutzer dringend, sich mit mehreren Elektroden-Sets zu bevorraten, da ein Elektroden-Set nur ein Mal verwendet werden kann.
7. Wenn der AED eingesetzt wurde und aus welchen Gründen auch immer - darunter (jedoch nicht ausschließlich) nach einer Wartung oder einer Notsituation - ausgetauscht wird, gelten alle Bedingungen aus diesem Vertrag für das Austauschgerät (mit neuer Seriennummer).
8. Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausgenommen, haftet Semiconductor B.V. in keinem Fall gegenüber dem Nutzer, wenn der AED - aus welchen Gründen auch immer - (zeitweilig) nicht in Gebrauch genommen werden kann.

## Artikel 9. Störungen / Einsatz / Kontaktdaten

1. Nach einem Einsatz oder im Falle einer Störung können Sie 24 Stunden am Tag über die kostenlose Rufnummer 00800 – CARDIAID / 00800 – 227 34 243 Kontakt mit Semiconductor B.V. aufnehmen.
2. Wurde der AED verwendet, muss innerhalb von 24 Stunden eine entsprechende Mitteilung unter der in Absatz 1 genannten Rufnummer erfolgen.
3. Falls gewünscht, können die Daten, die nach dem Gebrauch in einer Notsituation am AED ausgelesen werden müssen, dem behandelnden Arzt zur Verfügung gestellt werden.

## Artikel 10. Anwendbare Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Semiconductor B.V. (BEILAGE 2) sind Bestandteil dieses Vertrags. Der Nutzer erklärt mit seiner Unterschrift, dass er eine Version der anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen erhalten hat.
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Nutzers werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

## Artikel 11. Beilagen

Zu diesem Vertrag gehören zwei Beilagen, die (integraler) Bestandteil dieses Vertrags sind:

Beilage 1: Vertrag  
Beilage 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen  
Beilage 3: SEPA Firmenlastschrift Mandat  
Beilage 4: Product Manual  
Der Käufer bestätigt separat den Erhalt der Beilagen:

*Beispiel*

Käufer: Beispiel  
Datum: 4-5-2017  
Ort: Beispiel

## Artikel 12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt niederländischem Recht. Alle Streitfälle, die sich aus diesem Vertrag ergeben oder damit im Zusammenhang stehen, werden bei dem zuständigen niederländischen Gericht in Amsterdam anhängig gemacht.

Übereingekommen und am 4-5-2017 in door:

*Annet van Wolferen*

**Semiconductor B.V. (Verhuurder)**  
Für diese: Annet van Wolferen  
Datum: 4 Mai 2017  
Ort: Hoofddorp

*Beispiel*

Käufer: Beispiel  
Person: Herr Beispiel Beispiel  
Datum: 4-5-2017  
Ort: Beispiel  
IP-adresse: 188.200.233.137